

DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG * No 64 * BERLIN, DEN 12. AUGUST 1925

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN UND MESSEN

SCHRIFTLEITUNG: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Der deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen.

Von Reg.-Baurat Rudolf Stegemann, Dresden.



Wenn wir irgend etwas Gutes aus der fürchterlichen Inflationszeit der letzten Jahre hinübergerettet haben in die jetzige, hoffentlich dauernd bessere Zeit, so ist es die Erkenntnis der zähen Energie und des unbesiegbaren Lebenswillens des deutschen Volkes, die es zusammen fertiggebracht haben, uns über Zustände hinwegzutragen, wie sie wirtschaftlich schwieriger wohl überhaupt noch kein Volk der Erde durchgemacht hat. Es wird nur zu leicht vergessen, daß uns in den Jahren der Nachkriegszeit nicht nur überhaupt alles Geld verloren gegangen war, sondern daß es auch gleichzeitig an allen möglichen lebenswichtigen Rohstoffen fehlte, so daß schließlich Zustände herrschten, die bei einem anderen, weniger innerlich gefestigten Volk einfach zum Stillstand aller Lebensäußerungen führen mußten. Es dürfte wohl heute noch für manche ein Rätsel sein, wie es Deutschland fertiggebracht hat, von einem Land, das tief unten am Abgrund lag und in wenig Wochen über eine Geldwährung verfügte, die tief unter der russischen stand und eigentlich kein Geld mehr darstellte, beinah von heute zu morgen wieder ein Volk zu werden, dessen Geld fast gleichwertig notierte mit dem so hoch gehaltenen amerikanischen Dollar und dem englischen Pfund.

Worin lag nun die Voraussetzung für eine derartige, beinah ungläubliche Entwicklung? In erster Linie, meiner Überzeugung nach, in dem so ungewöhnlich raschen Einstellen des Volkes auf die immer wechselnden neuen Verhältnisse. Deutschland war verarmt: gut, so stellten wir uns um und richteten uns einfacher ein. Man hatte uns die Rohstoffe genommen; vor allem Kohle und Erz fehlte uns. Der deutsche Ingenieur macht sich auf die Suche und findet neue Ersatzmittel, die zum großen Teil nichts mit dem berühmtesten Kriegsersatz zu tun haben, sondern geeignet sind, auch neue Wege für künftige bessere Zeiten zu weisen. Am schärfsten tritt diese Erscheinung wohl im deutschen Bauwesen zutage. Schon während des Krieges hatte sich hier ein solcher Baustoffmangel bemerkbar gemacht, daß das Bauwesen zum großen Schaden des Volksganzen fast eingestellt werden mußte. Aber auch die Nachkriegszeit brachte hier nur eine unzureichende Besserung. Noch immer fehlten die hauptsächlichsten Baustoffe, wie Mauersteine, Dachziegel, Kalk und Zement, auf der einen und Holz auf der anderen Seite. Aber gerade dieser Mangel führte zu einer neuen Kraftanstrengung der Industrie und warf eine solche Fülle von Ersatz- und Sparbauweisen auf den Markt, daß heute selbst der erfahrene Fachmann sich kaum mehr durchzufinden vermag.

Aber gerade diese Fülle zeitigte in der damaligen Zeit Schwierigkeiten, die man heute schon beinah wieder vergessen hat. Wir standen zum Teil technisch vor gänzlich neuen Problemen, ohne wirklich übersehen zu können, wie weit es sich hier nur um vorübergehende Noterscheinungen handelte, oder ob uns hier wirklich von der Fachwelt neue Wege gewiesen

würden, an deren Ende schließlich etwas Bleibendes zu finden war.

Die besonderen Verhältnisse im Bauwesen bringen es mit sich, daß es für den einzelnen und vor allem für den Privatmann unendlich schwierig, ja fast unmöglich ist, irgendwelche Untersuchungen anzustellen, die ihm ein endgültiges Urteil darüber bringen könnten, ob die eine oder die andere neue Bauweise, die uns angepriesen wird, wirklich die verheißenen Vorzüge aufweist und sich dann auch in langjähriger Praxis bewährt. Wohl lagen gewisse Untersuchungsergebnisse der Versuchs- und Materialprüfungsämter vor, aber diese konnten nach ihrer ganzen Art nur gewisse wissenschaftliche Ergebnisse bringen; die Frage der Praxis konnten sie nicht berühren. Wußte man auch auf Grund dieser Ergebnisse, daß die Wand eine bestimmte Belastung aushält und wärmetechnisch gewisse Vorzüge oder Nachteile aufweist, so blieb doch völlig unaufgeklärt die Frage der Wirtschaftlichkeit. Niemand wußte, ob die Leistungsziffern, die von den interessierten Unternehmerfirmen angegeben wurden, für die Herstellung der Steine und für den Arbeits- und Materialaufwand beim Vermauern in der Praxis wirklich erzielt wurden. Niemand wußte, wie die Wand sich unter dem Einfluß von Wind und Wetter verhalten würde. Viele Rückschläge und vor allem trübe Erfahrungen gerade hinsichtlich der von den Erfindern oft angegebenen Leistungsziffern, die unter normalen Verhältnissen meist nie erreicht wurden und schließlich auch noch die Unmöglichkeit für den Unternehmer, infolge ungenügender Kenntnis der neuen Technik einwandfreie Kalkulationszahlen geben zu können, führten schließlich zu einem großen Mißtrauen und in häufigen Fällen zu einer durchaus unberechtigten voreiligen Ablehnung an sich guter Gedankengänge, die allerdings erst einmal in der Hand des Praktikers eine endgültige und einwandfreie Durchbildung erfahren mußten.

Es ergab sich mit aller Deutlichkeit, daß damals die bauenden Kreise, Bauherren wie Architekten und Unternehmer, vor viel Zweifelsfragen gestellt wurden, die noch erhöht wurden durch die Fülle des Angebotes. Ließ man den Dingen ihren Lauf, so wäre das Ergebnis gewesen, daß sich zunächst einmal vielleicht einige besonders kapitalkräftige Firmen infolge ihrer umfassenden Reklame hätten durchsetzen können, ohne daß dabei immer wirklich Wertvolles geboten worden wäre, während andere Erfindungen infolge des geschäftlichen Unvermögens des Erfinders zum Schaden des Ganzen unbeachtet blieben. Diese Tatsache aber und die große Notlage des deutschen Baustoffmarktes drängten aber gerade dazu, hier einmal in einwandfreier Weise eine Klarheit zu schaffen, die auch einer ernsthaften Prüfung standhielt.

Wie sollte aber eine derartige Prüfung vor sich gehen? Für eine Kalkulation ist erste Voraussetzung, zu wissen, welche Arbeitsleistungen unter normalen Verhältnissen als Durchschnittsleistung erzielt werden können. Wieviel Handarbeiter, wieviel Facharbeiter-Stunden werden gebraucht, um einen bestimmten Baustein in einer be-

stimmt Anzahl herzustellen? Wieviel derartige Stunden werden benötigt, um mit dem neuen Material die Mauer selbst auszuführen? Wieviel Grundstoffe, das heißt Sand, Kalk, Zement, Schlacke usw., sind erforderlich für eine bestimmte Zahl Bausteine? Es handelt sich also um Fragen, die z. T. zahlenmäßig genau ohne weiteres festgelegt werden können. Daneben treten aber noch andere Gesichtspunkte auf, die schon schwerer zu erfassen sind, nämlich — wie oben erwähnt — wie bewährt sich der Stein selbst in der Praxis? Verändert er sich unter den Einflüssen der Witterung? Weist er wärmetechnisch Nachteile auf? Neigt er zur Wasseraufnahme und was sonst noch alles in Frage kommen kann?

Es ist wohl selbst für den Laien klar, daß man alle diese Fragen nicht beantworten kann auf Grund von Untersuchungen an einer einzigen Baustelle. Der Bau eines Hauses ist eben kein Fabrikationsprozeß mit maschineller Präzisionsarbeit, der überall gleichmäßig verläuft. Hier spricht vor allem die Tatsache besonders mit, daß es sich bisher noch um einen ausgesprochen handwerksmäßigen Vorgang handelt, bei dem die Handarbeit des einzelnen Arbeiters und die hieraus entspringenden Leistungsziffern den Ausschlag geben. Würden wir also, um ein Beispiel zu bringen, nur auf einer einzigen Baustelle die Untersuchung abschließen und darauf unsere Schlüsse aufbauen, so hieße dies die besonderen gerade dort herrschenden günstigen oder ungünstigen Momente einseitig bewerten. Hat man aber Bauarbeiter, die schon auf eine bestimmte Bauweise eingestellt sind, so wird man günstigere Ergebnisse erzielen, als wenn man Arbeitskräfte verwendet, die der ganzen Technik noch völlig fremd gegenüberstehen. Es wird also notwendig sein, hier auf dem Wege des Vergleiches von vielen einzelnen Baustellen Durchschnittszahlen zu erzielen, um diejenigen Unterlagen an die Hand zu bekommen, die der Unternehmer als wirklich einwandfrei verwenden kann. Diese Untersuchungsergebnisse erst bieten dann die weitere Grundlage für eine wesentliche Forscherarbeit, da wir erst jetzt imstande sind, an der Hand der so erzielten Zahlen festzustellen, ob die neue Bauweise der altbewährten Ziegelbauweise wirklich überlegen ist und sie uns so wertvoll erscheint, daß sie auch unter normalen Verhältnissen als Fortschritt und nicht als Ersatz anzusehen ist.

Schon dieser kurze Abriß zeigt, daß es sich hier um Arbeiten handelt, die niemals durch den wissenschaftlichen Theoretiker erledigt werden können und ebenso wenig durch den viel zu schwerfälligen Verwaltungs-Apparat der Behörden. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß mit Rücksicht auf die oben festgestellte Notwendigkeit wirklich umfassender Untersuchungen selbst mittlere Städte mit ihrem heute noch so verhältnismäßig kleinen Bauprogramm aus eigener Kraft gar nicht imstande wären, wirklich ernsthafte Untersuchungen anzustellen. Ich möchte hierzu darauf hinweisen, daß Hamburg mit seiner Langenhorner Siedlung Hunderte von Wohnungen errichtet hat, um nur ganz wenige Baustoffe bzw. Bauweisen zu erproben. Hinzu kommt, daß nur der Praktiker, nur der Mann der Baustelle, der auf Grund der eigenen Erfahrungen weiß, worauf es ankommt, in der Lage sein wird, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Wer sollte aber nun nach Lage der Dinge hier die Führung in die Hand nehmen? Sachlich am meisten interessiert und innerlich beteiligt war unzweifelhaft das Bauunternehmertum und das Bauhandwerk und zwar vor allem, wenn es zur Erkenntnis kam, daß sich hier wirklich etwas Neues und Wertvolles entwickelt, das auch über die Zeit der Not hinaus Bestand haben wird. Leider mußten wir auch hier wieder die Tatsache verzeichnen, daß gerade diese Kreise in ihrem starren und konservativen Festhalten am Althergebrachten sich nicht entschließen konnten, mitzugehen und mitzuarbeiten. Sie lehnten einfach ab und stellten sich auf den Standpunkt, daß es wichtiger sei, so weiter zu bauen, wie man es vor

hundert Jahren bereits gemacht hätte. Wenn man berücksichtigt, daß in allen anderen Zweigen der Technik und zwar nicht nur im Maschinenbau, sondern auch im Eisenbeton- und Brückenbau usw. in den letzten Jahrzehnten Fortschritte über Fortschritte gemacht worden sind, die alle auf dem Gedanken aufbauten, mit dem geringsten Aufwand an Material und Arbeitszeit Höchstleistungen zu erzielen, so wird gerade dieses Verhalten umso unverständlicher bleiben. Die Behörden selbst schieden aus den oben erwähnten Gründen aus, oder konnten doch nur zum kleinsten Teil mitarbeiten, soweit sie nämlich selbst im größeren Umfange bauten. Gerade aber diesen behördlichen Baustellen fehlte mit Rücksicht auf die eingehenden bürokratischen Bestimmungen meistens die nötige Bewegungsfreiheit. Umso erfreulicher ist es, daß es trotzdem möglich war, eine ganze Reihe maßgeblicher Fachleute, die im staatlichen kommunalen Leben sich einen Namen gemacht haben, zur Mitarbeit heranzuziehen. Neben diesen waren es vor allem die Wohnungsfürsorgegesellschaften, die in erster Linie die Initiative ergriffen und versuchten, die oben geforderten Unterlagen zu schaffen. Der Umstand, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften in den letzten Jahren Tausende von Wohnungen errichtet haben, bei denen es darauf ankam, mit verhältnismäßig geringen Mitteln auszukommen, erleichterte ihnen die Durchführung dieser Aufgabe. Aber es war zunächst immer noch ein Nebeneinanderarbeiten, das nicht die unbedingt notwendige Zusammenfassung aller Untersuchungsergebnisse brachte.

Unter diesen Umständen ist es zwei Stellen zu danken, die in rasch zugreifender Initiative die Lösung dieses Problems brachten. Im Jahre 1920 berief die Landes-Siedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim“ in Dresden an 40 Fachleute zusammen, um sich mit ihnen einmal über die damals so aktuelle *L e h m b a u f r a g e* auszuspochen, eben von der Überzeugung ausgehend, daß hier nur auf dem Wege des gemeinsamen Erfahrungsaustausches eine nicht zu unterschätzende Gefahr behoben werden könnte. Auf dieser Sitzung, die eine unendliche Fülle wertvollster Anregungen und Unterlagen brachte, gab nun der Vertreter des preuß. Volkswohlfahrtsministeriums, Geh. Baurat Dr. Friedrich, die Anregung, den so glücklich zusammengebrachten Kreis von Fachleuten nicht wieder auseinander laufen zu lassen. Und so wurde damals der „Deutsche Ausschuß zur Förderung der Lehm Bauweise“ gegründet, der sich bereits nach 2 Jahren in den „Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen“ umwandelte, da man bald zur Erkenntnis kam, daß das Arbeitsgebiet viel größer gefaßt werden müsse, wenn man überhaupt wirkliche Ergebnisse erzielen wollte.

Wenn man heute nach fünfjähriger Tätigkeit dieses Ausschusses, dessen Vorort die ganze Zeit Dresden war, zurückblickt, so kann man wohl mit Recht behaupten, daß in diesem Kreis, der sich sehr bald erweiterte, wirklich wertvolle Arbeit geleistet worden ist, wobei noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß es möglich war, dies alles mit überraschend wenig Mitteln durchzuführen, da alle beteiligten Kreise in selbstloser Weise sich zur Verfügung stellten, ohne irgendwelchen finanziellen Gewinn aus ihrer Arbeit erzielen zu wollen.

Heute verlohnt es sich wohl einmal kurz zurückzublicken, auf welchem Gebiet vor allem gearbeitet worden ist. Zunächst beschäftigte man sich — wie schon angedeutet — mit dem so außerordentlich schwierigen Lehm Bauproblem. Wenn man damals diese Arbeiten nicht geleistet hätte, wenn nicht von ernsthafter Fachseite aus zunächst die warnende Stimme des Ausschusses erhoben worden wäre, so würde unzweifelhaft unendlich viel Schaden entstanden sein. Wir dürfen nicht vergessen, daß in den Jahren 1920/21 in manchen Teilen Deutschlands eine Lehm Baubegeisterung herrschte, die heute schlechterdings nicht mehr verstanden wird. Es gab Fachleute,

die allein im Lehm- und Ziegelsbau alles Heil sahen. Aber es gab sehr wenig Menschen in Deutschland, die wirklich wußten, wie es gemacht werden sollte. Damals ist in unendlich mühseliger Forscherarbeit, an der nicht nur die praktischen Fachkreise, sondern auch die Materialprüfungsämter und die preuß. Geologische Landesanstalt ihr ganz besonderes Verdienst haben, die ganze Materie eingehend erforscht worden, so daß es möglich war, eine alte Technik, die sehr viel Gutes an sich hat und unter bestimmten Voraussetzungen ohne weiteres mit Erfolg verwendet werden kann, wieder zu rekonstruieren.

Aus diesem Sondergebiet wuchsen dann die Untersuchungen auf dem Gebiete der Baustoffe und Bauweisen überhaupt. Heute, nach mehrjähriger Arbeit wissen wir, daß es notwendig war, unendlich viel Wasser in den Wein zu gießen und daß ein großer Teil des uns damals Gebotenen heute als abwegig angesehen werden muß. Aber dies bedeutete eben nur eine Scheidung der Spreu vom Weizen und die Feststellung der Tatsache, daß wir mit gewissen Ideengängen — ich erinnere nur an die Ziegel- und Schlacken-Hohlbauweisen und vor allem an das Guß- und Schüttverfahren — durchaus neue Wege eingeschlagen haben, die z. T. geeignet sind, sogar grundsätzliche Veränderungen bei der Herstellung von Wohnungen im Flachbau hervorzurufen.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, im Rahmen dieser kleinen Skizze auf Einzelheiten einzugehen. Wir wollen aber doch noch einmal feststellen, daß selbst der Umstand, daß wir heute noch nicht allenthalben wirklich so gute Ergebnisse erzielt haben, wie sie über-eifrige Förderer des Gedankens sich wohl wünschten, kein Beweis dafür ist, daß wir hier nicht vor wirklich wertvollen neuen Wegen stehen. Wir dürfen nicht vergessen, daß gewisse Vorzüge erst zur Geltung kommen werden, wenn wir wieder normale Zeiten haben und an Stelle der Bauerei von einzelnen Häuschen ganze Straßenzüge oder noch besser ganze Stadtviertel errichten. Es muß ja einleuchten, daß die Guß- und Schüttbauweise — um nur ein Beispiel zu nennen — unter den heutigen Verhältnissen einfach nicht zur wahren Wirtschaftlichkeit kommen kann, daß sie aber beim Bauen im großen wohl geeignet ist, sogar den altbewährten Ziegel zu verdrängen oder sich doch zum mindesten ihm als durchaus gleichwertig zur Seite zu stellen.

Und so folgten denn in dem Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen in rascher Reihenfolge Untersuchungen über die wirtschaftlicheren Mauerwerkskonstruktionen in Ziegeln, über die Eignung der Schlacke als Baustoff, über Schlacken- und Zementbauweisen und nicht zuletzt über die Möglichkeit, durch Gießen und Schütten wirtschaftlich bessere Ergebnisse zu erzielen. Aus diesen Arbeiten heraus wuchsen aber wieder neue Untersuchungen wärmewirtschaftlicher Art, die heute schon zum großen Teil Allgemeingut der Fachwelt geworden sind und eine Bedeutung gewonnen haben, wie man sie noch vor wenigen Jahren kaum ahnte. Auch Dach- und Deckenkonstruktionen wurden in den Bereich der Untersuchungen einbezogen.

Als größere zusammenfassende Veröffentlichungen erschienen als Jahresberichte des Ausschusses:

1920: Stegemann: „Die Technik der Lehm- und Ziegelsbauweise“ (Sonderheft der „Volkswohnung“, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 66).

1921: Stegemann: „Die Lehm- und Ziegelsbauweise“ (Verlag von Oskar Laube, Dresden-A.).

1922: Stegemann: „Vom wirtschaftlichen Bauen“ (Verlag der Bauwirtschaftl. Versuchsstelle in Sorau N.-L.).

Eine beinahe grundsätzliche Umstellung des Ausschusses erfolgte dann wieder i. J. 1924, die aber auch wieder als logische Fortentwicklung der bisher durchgeführten Arbeiten anzusehen ist. Damals kam man zur Erkenntnis, daß nicht in der Verbesserung einzelner

Bauweisen das Wertvolle und Maßgebliche liegt, sondern in der Notwendigkeit, unseren ganzen Baubetrieb überhaupt neuartig umzustellen. Das Haus als solches wurde bisher zu sehr als Individual-Objekt betrachtet, während es doch tatsächlich Massenware ist. Man darf nicht vergessen, daß 85 v. H. der deutschen Bevölkerung unter ungefähr gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben und infolgedessen in Klein- und Kleinst-Wohnungen von 2 bis höchstens 4 Räumen sich aufhalten. Kommt man aber einmal zu dieser Erkenntnis, so bekommt der Bau des Hauses ein ganz anderes Bild. Der Gedanke des Typenhauses, der bewußt oder unbewußt tatsächlich sich in den Großstädten wie Dörfern in der Zeit der Spekulanten-Bauerei von selbst entwickelt hat, tritt bewußt in den Vordergrund und damit die Erkenntnis, daß wir das Haus nunmehr auch fabrikmäßig herstellen müssen. Normenfenster und Normtüren mit allen Einzelheiten gewinnen an Bedeutung. Man wird sich aber auch darüber klar, daß wir selbst dem Grundriß und der Ansicht des Hauses eine andere Aufmerksamkeit unter diesem Gesichtspunkt zuwenden müssen, um so die Möglichkeit zu haben, die Herstellung der Häuser im großen wirtschaftlich besser vorzubereiten.

Und hieraus wieder wächst mit eiserner Notwendigkeit der Gedanke, den Arbeitsvorgang selbst mehr zu überwachen und festzustellen, wie weit er den wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit entspricht. Wenn auch — wie schon oben angedeutet — der Bauvorgang mit dem Fabrikbetrieb nicht voll zu vergleichen ist, so wird man doch beim Kleinwohnungsbau unbedingt zunächst zu einer Trennung des Arbeitsvorganges in Materialbereitstellung einerseits und Montage des Hauses andererseits zukommen müssen. Ist man aber einmal so weit gegangen, so wird man auch noch weiter untersuchen, ob man hier nicht im Sinne Ford'scher Gedankengänge den Arbeitsvorgang selbst anders einrichten muß, als es bisher geschehen ist. Untersuchungen arbeitspsychologischer Art, Feststellungen über die Eignung der einzelnen Baugeräte und nicht zuletzt Untersuchungen des Arbeiters selbst auf seine persönliche Eignung und Veranlagung zu der betreffenden Arbeit, das sind alles Gedanken, die sich unwillkürlich dem Forscher in der Fortentwicklung seiner Arbeit aufdrängen.

Unzweifelhaft ist es dem Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen*) in erster Linie zu danken, daß er auf diesem Gebiet in den letzten Jahren außerordentlich befruchtend und anregend gewirkt hat. Der Ausschuß wird es nicht für sich in Anspruch nehmen, hier schon in jeder Beziehung endgültige Ergebnisse gebracht zu haben; aber er hat diese ganzen Arbeitsgebiete immer wieder in die Debatte geworfen, hat es verstanden, die geeigneten Fachmänner zum Wort kommen zu lassen und hat so erreicht, daß doch schon gewisse Fortschritte in dieser Richtung erzielt worden sind und daß die beteiligten Kreise immer nachdenklicher wurden.

Unterstützt wurde seine Tätigkeit durch den glücklichen Umstand, daß sowohl das „Schlesische Heim“ (Verlag: Schlesische Heimstätte, Breslau 9, Sternstr. 40) wie die „Bauwirtschaftlichen Nachrichten für Hessen, Hessen-Nassau und Baden“ (Verlag: Wohnungsfürsorgegesellschaft für Hessen, Darmstadt, Paulusplatz 1) in entgegenkommendster Weise sich bereit erklärten, laufend die Arbeiten des Ausschusses zu veröffentlichen. Außerdem haben fast alle anderen großen Fachblätter Deutschlands sich an dieser Veröffentlichung beteiligt.

Recht glücklich angelegte öffentliche Tagungen, bei denen die Ergebnisse der Arbeiten des Arbeitsausschusses der Allgemeinheit übergeben wurden, wirkten werbend im Sinne des oben Dargelegten. Traten 1920 in Dresden erst etwa 40 Fachleute zusammen, so wurden auf der zweiten Tagung in Dresden

*) Anmerkung der Schriftleitung: Die Geschäftsstelle befindet sich in Dresden A., Kanzleiärgäßchen 1 II. —

1921 bereits 150 Delegierte begrüßt. 1922 auf der Berliner Tagung war diese Zahl bereits überschritten und 1923 in München und 1924 in Breslau konnten rund 250 bevollmächtigte Vertreter begrüßt werden. Es fehlte dabei fast keiner der großen Technischen Verbände Deutschlands. Reichsregierung und die Vertreter der einzelnen Länder saßen neben den Vertretern des Deutschen Städtetages und der deutschen Technischen Hochschulen.

Es ist wissenschaftliche und praktische deutsche Fein-Arbeit, die hier geleistet wird. Es ist das Bestreben, auch unser deutsches Bauwesen auf der Grundlage äußerster Wirtschaftlichkeit weiter zu entwickeln, wie wir es — wie schon gesagt — in den

übrigen Schwesterwissenschaften der Technik schon seit langem sehen. Wir sind uns auch darüber klar, daß diese Arbeit nicht von heute zu morgen geleistet werden kann, ja daß es gerade hier jahrelanger peinlichster Untersuchungen bedarf, ehe man wirklich zu einem endgültigen Ergebnis kommt. Aber wie diese Arbeit entstanden ist aus dem unbesiegbaren Willen zum Wiederaufbau durch selbstlose Arbeit aller beteiligten Kreise in schwerster Zeit, so wird sie jetzt, wo manche Hemmnisse verschwunden sind, weitergeführt aus dem Gedanken heraus, daß Stillstand Rückschritt ist und daß der Umstand, bisher Gutes geschaffen zu haben, nicht dazu führen darf, auf das Neuere und Bessere zu verzichten. —

Der Wohnungsbau in Württemberg.

Von Reg.-Baumeister H. Werner, Stuttgart.



n Nr. 26 d. J., S. 210 sind seinerzeit die von der Stadt Stuttgart sowie vom württemb. Staat für d. J. 1925 festgelegten Wohnungsbauprogramme in ausführlicher Form dargestellt worden.

Die Stadt Stuttgart hat ihr Programm gleich für 1925 und 1926 aufgestellt und sieht für diese beiden Jahre je 1000 neue Wohnungen mit einem Kostenaufwand von 8—9 Mill. M. vor. Hiervon wurde zunächst der Bau von 525 neuen Wohnungen genehmigt, die bis 1. November d. J. beziehbar sein sollten. — Bei der Beratung des städt. Haushalts erklärte nun aber kürzlich der Finanzberichterstatte der Stadt Stuttgart, daß dieses Wohnungsbauprogramm nur durchgeführt werden könne, wenn weitere Mittel aufgebracht würden, und in der Schlußsitzung der Haushaltsberatung, in der nach verschiedenen, heftigen Kämpfen eine Erhöhung der Gemeindeumlage sowie eine solche des Gaspreises genehmigt wurde, ließen die bürgerlichen Parteien durch ihren Vertreter betonen, daß die Aufwendungen für das Wohnungsbauprogramm, soweit nicht gesetzlich ein Teil des Ertrages der Gebäude-Entschuldigungssteuer (Mietzinssteuer) hierzu zu verwenden ist und soweit nicht Abschreibungen aus bisherigen Gebäuden zur Verfügung standen, auf außerordentliche Mittel angewiesen sei. Der Vorsitzende faßte schließlich das Endergebnis dahin zusammen, daß das Programm hätte durchgeführt werden können, wenn die Stadt größere Beträge aus der Gebäude-Entschuldigungssteuer erhalten hätte; die Stadtverwaltung sei aber jetzt dabei, weitere Mittel für den Wohnungsbau hereinzubekommen. Diese Erklärungen klingen gegenüber dem im Frühjahr aufgestellten großzügigen Programm ziemlich kleinlaut.

Auch beim württembergischen Staat liegen die Verhältnisse nicht sehr aussichtsvoll. Der Landtag hatte am 28. Februar d. J. die Finanzverwaltung ermächtigt, schon vor Verabschiedung des Haushaltsplanes 1925 zu Wohnungsbauten im laufenden Jahr der Wohnungskreditanstalt bis zu 10 Mill. M. aus Steuer- oder Anleihemitteln zur Verfügung zu stellen. Neuerdings hat nun aber die Regierung bei der Beratung des Haushalts im Finanzausschuß des Landtags erklären lassen, daß für die Fortführung des Wohnungsbaues kein Geld vorhanden sei, und der württemb. Landtag scheint denselben Standpunkt vertreten zu wollen.

Da sich in Württemberg z. Z. etwa 25 000 Wohnungssuchende befinden, die schon seit Jahren warten und sich behelfen müssen, sind die hierdurch geschaffenen Aussichten recht trübe und Viele zweifeln, ob die zuständigen Stellen überhaupt den ernstesten Willen haben, der Wohnungsnot mit allen nur denkbaren Mitteln abzuweichen. Die Arbeitsgemeinschaft für gemeinnützige Wohnungsbestrebungen — bestehend aus dem „Heimstättenausschuß“ sämtlicher Spitzenvereine in Württemberg, dem „Verband der gemeinnützigen Bauvereine Württembergs“, dem „Schwäb. Siedlungsverein“, dem „Württemberg. Landesverband für Volksheimstätten und Bodenreform“ und dem „Landesverband der württemb. Mietervereine“ — beabsichtigt daher, in einem öffentlichen Aufruf Regierung und Gemeinden an ihre Pflicht zu erinnern, durch umgehende Beschaffung weiterer Deckungsmittel die Bautätigkeit nicht nur im Gang zu halten, sondern auch weiter zu fördern.

In einer am 23. Juni d. J. abgehaltenen Besprechung der Arbeitsgemeinschaft wurde sodann über den augenblicklichen Stand des württemb. Wohnungsbaues berichtet und Folgendes mitgeteilt: Bis 15. Mai d. J. lagen bei der Württemb. Wohnungskreditan-

stalt Baugesuche für über 3000 Wohnungen, von teilweise dringender Natur vor, die trotz des oben erwähnten Gesetzes wegen Mangels an Deckung nicht beschafft werden konnten; d. h. es fehlten, bei einem Kreditbedarf von 3000—4000 M. für die Wohnungseinheit, rund 10 Mill. M. Der im Haushaltsjahr 1925 als staatlicher Ertrag der Gebäude-Entschuldigungssteuer (Mietzinssteuer) für 1925 vorgesehene Betrag von 5 Mill. M. muß zur Deckung der auf Grund des oben erwähnten Gesetzes vom 28. 2. 25 bereits ausgegebenen Kreditbescheide dienen. Für den Rest des Jahres müßte also der Wohnungsbau aufhören, falls nicht weitere Mittel flüssig gemacht werden. Die Regierung und die Mehrheit des Landtages erklären jedoch, daß weder an dem Personal- noch an den Sachausgaben des Haushalts nennenswerte Abstriche möglich seien, daß weder im Inland noch im Ausland Anleihen gemacht werden können und daß eine stärkere Anspannung der verfügbaren Steuern unerträglich wäre. Allerdings soll nunmehr (was inzwischen übrigens geschehen ist) die Gebäude-Entschuldigungssteuer erhöht und hiervon ein Betrag von 7,7 Mill. M. zur Deckung des allgemeinen Bedarfs verwendet werden. Aber ein Antrag, diese Summe nun restlos dem Wohnungsbau zufließen zu lassen, wurde im Finanzausschuß des Landtags abgelehnt. — Demgegenüber wird von der Arbeitsgemeinschaft daran erinnert, daß andere deutsche Länder diese Steuer meist in weit größerem Umfang als Württemberg für den Wohnungsbaukredit verwendet haben, so 1924 Preußen und Sachsen 10 v. H., Bayern 6 v. H., Baden 4 v. H., Hessen 2,4 v. H., Württemberg dagegen nur 1,5 v. H. Ab 1. April 1925 erhebt Preußen diese Steuer, die im wesentlichen die Mieter belastet, in Höhe von 28 v. H. der Friedensmiete, wovon mindestens die Hälfte mit 14 v. H., gleich 315 Mill. M. (neuerdings sogar 15 oder gar 20 v. H.) für den Wohnungsbau verwendet werden sollen. Auch in Württemberg wird die geplante Erhöhung der genannten Steuer mit einer entspr. Steigerung der Mietpreise Hand in Hand gehen und, nach Freistellung der Landwirtschaft in Württemberg, nur noch als Sondersteuer auf die nichtlandwirtschaftlichen Gebäude wirken. Schon vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit aus könnte eine solche Maßnahme nur verantwortet werden, wenn ihr Ertrag wenigstens in erster Linie dem Wohnungsbau zugute kommt; angesichts der vorhandenen dringenden Notlage ist jedoch die genannte Bedingung dahin zu verschärfen, daß dieser Ertrag ausschließlich für den Wohnungsbau zu verwenden ist, was nachgerade übereinstimmend von allen mit der Wohnungsfrage sich befassenden Kreisen gefordert wird. Denn erst, wenn ein planmäßiger und gleichmäßiger Fortgang der Wohnungsbautätigkeit auf eine Reihe von Jahren gewährleistet ist, kann auch wieder von einer Wirtschaftlichkeit des Bauens gesprochen werden.

Demgemäß wurden von der Arbeitsgemeinschaft folgende Forderungen aufgestellt:

1. Im Haushalt 1925 müssen für den Wohnungsbau Mittel mindestens in dem Umfang vorgesehen werden, daß die Wohnungskreditanstalt in der Lage ist, auf die bis 15. Mai 1925 bei ihr eingelaufenen kreditwürdigen Gesuche einen zusagenden Bescheid zu erteilen.

2. Der Einwand, daß diese Mittel nicht aufgebracht werden können, beruht auf einer Verkennung der unmittelbaren Lebensnotwendigkeit des Wohnungsbaus und ist daher nicht stichhaltig.

3. Solange und soweit die Gebäude-Entschuldigungssteuer erhoben oder durch eine ähnliche Abgabe auf die Wohnungswirtschaft ersetzt wird, ist deren Ertrag restlos dem Wohnungsbau zuzuführen.

4. So bald wie möglich, spätestens im Zusammenhang mit der auf 1. April 1926 zu erwartenden Neuregelung der Mietzinssteuer muß ein württemb. Bauprogramm mit Finanzierungsplan für die nächsten 5 Jahre aufgestellt und die Deckung des hierzu erforderlichen öffentlichen Baukredits gesichert werden.

Sollten diese Forderungen einem fernerem Widerstreben der Regierung und des Landtags begegnen, so will sich die Arbeitsgemeinschaft nicht scheuen, auch die letzten ihr zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden. So bedauerlich dieser Ton berührt, so kann man doch nach dem oben Gesagten das scharfe Vorgehen der Arbeitsgemeinschaft verstehen und möchte nur wünschen, daß es nicht zum offenen Kampf kommt, sondern die zuständigen Stellen schon vorher geeignete Maßnahmen in die Wege leiten mögen.

Daß übrigens nicht alle Kreise der Bevölkerung auf dem Standpunkt der „Arbeitsgemeinschaft“ stehen, beweist nachfolgende, ebenso schroff gehaltene Erklärung der Württ. Hypothekengläubiger- und Sparschutzverbands E. V. Stuttgart:

„Der württ. Landtag hat erneut eine Erhöhung der sogenannten Gebäude-Entschuldungssteuer beschlossen. Der Verband erhebt entschiedenen Einspruch gegen diese Sondersteuer, die eine ungerechte Belastung der Mieter wie der Hausbesitzer darstellt. Schon die Benennung muß als durchaus unangemessen abgelehnt werden. Wir bestreiten auf das entschiedenste, daß durch die Inflation eine Gebäude-Entschuldung eingetreten ist; es kann demnach auch keine Gebäude-Entschuldungssteuer geben. Die genannte Steuer stellt eine ungerechte Sonderbelastung dar, die eigentlich im Widerspruch steht zu Art. 134 der Reichsverfassung, wonach alle Staatsbürger ohne Unterschied im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten beizutragen haben. Besonders ungerecht wirkt diese Steuer dann, wenn sie solche Hausbesitzer oder Mieter trifft, die durch die Inflation beraubt worden sind. Es wäre zu wünschen, daß der württ. Landtag darauf hinwirkt, daß diese Steuer so rasch als möglich beseitigt wird und wenn er sofort dafür Sorge tragen würde, daß wenigstens die durch die Inflation Verarmten — Hausbesitzer oder Mieter — in weitestgehendem Umfang von dieser Steuer befreit werden.“

Damit würden allerdings der Wohnungs-Kreditanstalt weitere Mittel für die staatliche Unterstützung des Wohnungsneubaus entzogen werden. Der letztere müßte in kurzem überhaupt vorliegen.

Inzwischen ist im württ. Landtag am 17. Juli festgestellt worden, daß für den Wohnungsbau in Württ. i. J. 1924 insgesamt etwa 23 Mill. M. flüssig gemacht werden konnten, während für das laufende Jahr 15½ Mill. zur Verfügung stehen werden; 3,5 Mill. als Darlehen von der Oberpostdirektion Stuttgart, 2 Mill. aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge und 10 Mill., die durch das Gesetz vom 28. Febr. d. J. bewilligt worden sind. Von den durch den Landtag der Wohnungskreditanstalt seit ihrem Bestehen bisher insgesamt zur Verfügung gestellten 28,6 Mill. sind zur Zeit erst 12 Mill. verbraucht, während 16,2 Mill. noch zur Verfügung stehen. Sollte es sich zeigen, daß diese Mittel zur Erledigung der noch vorliegenden — begründeten — Baugesuche nicht ausreichen, so hat sich der Finanzminister bereit erklärt, durch Verrechnung auf 1926 weitere Mittel zu beschaffen.

Es ist erfreulich, gegenüber diesen Wortgefechten und Streitereien der Behörden und Verbände auch von wirklich praktischer Arbeit im Wohnungsbauwesen zu hören. So fand in Stuttgart kürzlich eine Besichtigung der im Flachbau erstellten Neubauten des Schwäb. Siedlungsvereins Groß-Stuttgart in der Frühlingshalde und Mönchshalde statt. Es handelt sich um 16 Wohnungseinheiten in 2 Reihen mit je 4 Doppelhäusern, von denen die etwas einfachere Reihe je mit 1 Wohnküche und 3 Schlafräumen auf die Wohnungseinheit, die etwas anspruchsvollere je mit 1 Küche nebst Nebenräumen, 2 Wohn- und 3 Schlafräumen ausgestattet sind. In beiden Fällen ist die Verkehrsfläche zugunsten der Wohnfläche auf ein Mindestmaß beschränkt. Auch hinsichtlich der Gesamtanlage ist dieser Grundsatz durchgeführt: so entfallen von der gesamten Siedlungsfläche 25 v. H. (1097 qm) auf Überbauung, 58 v. H. auf ausgiebig genutztes Gartenland und nur 17 v. H. auf Verkehrsfläche, während in Berlin teilweise bei 30 v. H. Überbauung 70 v. H. als Verkehrsfläche verloren gehen oder als Ödland unbenutzt liegen bleiben. Die Siedlung ist, wie die frühere Anlage des Vereins am Kanonenweg, nach den Grundsätzen des Reichsheimstätten-Gesetzes erbaut, d. h. es herrscht gebundenes Eigentumsrecht, da der Wert der

Heimstätten, um Spekulationen vorzubeugen, fest ins Grundbuch eingetragen ist. Das Gelände konnte unter günstigen Bedingungen z. T. von Privaten erworben werden. Von der im ganzen aufzubringenden Summe von 386 500 M. ist von den Siedlern etwa die Hälfte (190 300 M.) bereits abgetragen, 106 200 M. konnten von der Ortskrankenkasse und Wohnungskreditanstalt als langfristige Darlehen erhalten werden, so daß zur Zeit ein vorläufig noch ungedeckter Betrag von nur 90 000 M. übrig ist, der aber längere Zeit gestundet werden kann.

Auch aus dem Lande kommen da und dort erfreuliche Nachrichten über Fertigstellung neuer Wohnhäuser oder Siedlungen. Besonders aber verdient ein Unternehmen Beachtung, das während der letzten Jahre in aller Stille hierzulande herangewachsen ist und, wenigstens zur Zeit noch, sein Haupttätigkeitsgebiet in Württemberg hat, es ist der Deutsche Eigenheim-Verein „Gemeinschaft der Freunde E. V.“ mit Sitz im Luftkurort Wüstenrot bei Heilbronn a. N. Der Gründer, der dort ein kleines Eigentum mit Eigenwirtschaft besitzt, hatte sich schon vor dem Krieg die dankenswerte Aufgabe gestellt, die Wohnungsfrage, namentlich für die Unbemittelten in den Städten, praktisch zu lösen. Infolge des Kriegs mußte der Gedanke ruhen und ein nach dem Krieg 1921 in Stuttgart gemachter Versuch scheiterte an den damaligen unsicheren Verhältnissen. Inzwischen hat der Gründer in der Stille weiter gewirkt und war auf Grund der Selbstversorgung aus seinem Eigentum in der Lage, alle erforderlichen Vorarbeiten auf seine Rechnung und Gefahr zu leisten, so daß nach einer Vorbereitungszeit im Jahr 1924 das gemeinnützige Unternehmen mit diesem Jahr seine Tätigkeit aufnehmen und, bis Ende Juni, bereits 31 Eigenheime mit rund 400 000 G.-M. zu dem billigen Zins von 5—7 v. H. finanzieren konnte. Die G. d. F. stellt nicht eine Baugenossenschaft oder einen auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebauten Bauverein dar, sondern eine gemeinnützige Treuhänder-Bausparkasse, bei der ein Kapitalgewinn satzungsgemäß ausgeschlossen und der Finanzierungsplan so durchgeführt ist, daß jeder Bausparer in absehbarer Zeit zu seinem eigenem Heim gelang. Es werden zu diesem Zweck sog. Bausparverträge abgeschlossen und sobald eine gewisse Summe beisammen ist, findet eine Auslosung statt. Die Sparverträge haben folgende Formen:

Vertrag I bzw. III (ohne Wartezeit): Der Bausparer nimmt an der Auslosung teil, wenn 6 v. H. bzw. 16½ v. H. (= ¼) der Bausumme einbezahlt sind, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres vom Zahlungsbeginn an. In beiden Fällen werden die eingezahlten Gelder mit 3 v. H. jährlich verzinst. Im ersteren Fall jedoch laufen die Abzahlungen nach Ausfolgung der Bausumme weiter, wozu noch die Zinsen auf die Restschuldsumme kommen; im zweiten Fall hören die Abzahlungen nach Aushändigung der Bausumme auf und die Restschuld ist mit nur 5 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. zu tilgen, so daß insgesamt 6 v. H. zu zahlen sind. Die Zinszahlung erfolgt so lange, bis durch das eine Prozent Tilgung zuzüglich Zinseszins die Restschuld bezahlt ist. Außerordentliche Zahlungen zur rascheren Tilgung sind möglich. Vertrag III (als Abart von I) wurde deshalb aufgestellt, weil manche Mitlieder Bedenken hatten, ob sie bei zu früher Auslosung die Abzahlung und Zinsen gleichzeitig würden aufbringen könnten.

Vertrag II bzw. IV (mit Wartezeit). Es stellte sich bald heraus, daß häufig Beamte, die eine Reihe von Jahren noch im Besitz einer gesicherten Dienstwohnung sind, erst für die Zeit ihres Ruhestandes ein Eigenheim erstreben. Für diese Fälle wurde, unter Abänderung obigen Entwurfs, ein Vertrag mit Wartezeit geschaffen, der gleichfalls in 2 Formen abgeschlossen werden kann: Der Antragsteller verzichtet — — — Jahre vom Tag der ersten Einzahlung an auf die Teilnahme an der Auslosung und erhält dafür einen höheren Zins als oben, d. h. im Falle II (6 v. H. der Bausumme) 5 v. H. jährlich, im Falle IV (16½ v. H. d. B.) 4 v. H. jährlich. Die Warte-

* Anmerkung der Schriftleitung: Aus einer Zuschrift der genannten „Gemeinschaft der Freunde“ entnehmen wir, daß in der „Heimstätte“, einem Beiblatt der von Dr. Damaschke herausgegebenen „Bodenreform“ und einigen anderen Zeitungen von Joh. Lubahn gegen dieses Unternehmen eine Warnung ergangen ist, in der ausgeführt wird, daß die von der Gemeinschaft herausgegebenen Unterlagen nicht ausreichen, um sich ein klares Urteil über das Unternehmen zu bilden, das der Verfasser für nicht durchführbar hält. Demgegenüber erklärt die Gesellschaft, daß n. a. einige erfahrene Siedlungspraktiker (Ob.-Brt. Specht, Karlsruhe und Bankdir. Fremerey von der Süddeutschen Disconto A.-G. in Heidelberg) die Sache studiert und sie für einen sicheren Weg aus der Wohnungsnot erklärt hätten. Wir sind nicht in der Lage, in dem Meinungsstreit selbst Stellung zu nehmen, die vorstehenden Angaben über Einrichtung und Erfolge des Unternehmens, die unser Verfasser gibt, dürfte aber unsere Leser interessieren. —

zeit muß mindestens 3 bzw. 1 Jahr länger laufen, als 6 v. H. bzw. 16% v. H. der Bausumme einbezahlt sind.

Um endlich auch denjenigen mit der Zeit zu einem Eigenheim zu verhelfen, die zwar gerne einen Bausparvertrag mit Wartezeit abschließen möchten, deren Mittel aber nicht ausreichen, dies in solcher Höhe zu tun, daß mit der betr. Sparsumme ein eigenes Heim geschaffen werden könnte, wurde schließlich noch der „Hilfsbausparvertrag“ geschaffen. Dieser besteht darin, daß für den an der erforderlichen Höhe fehlenden Teil des eigentlichen Bausparvertrags die vorgesetzte Behörde, die Gemeinde, der Arbeitgeber, Verwandte, Freunde, Verbände oder religiöse Gemeinschaften einspringen und zugunsten des Betroffenen einen Hilfsbausparvertrag abschließen. Die ersteren werden dann Gläubiger für die von ihnen aufgebrachtene Hilfsbausparsumme gegenüber dem kleinen Bausparer. Behörden könnten hieran noch die Bedingung knüpfen, daß die von ihnen für derartige Hilfsverträge einbezahlten Gelder, solange bis die Auslosung stattfindet, im wesentlichen nur für solche ihrer Beamten verwendet werden, die bereits einen vollständigen Bausparvertrag abgeschlossen haben und kurz vor dem Ruhestand stehen.

Allgemein gilt, daß jeder Bausparer, ehe er an der Auslosung teilnehmen darf, mindestens 1 Jahr seine Einzahlungen geleistet haben muß, daß die Verzinsung der Einlagen erst beginnt, wenn die Summe von 300 M. erreicht ist, sowie daß Zinsen und Zinseszinsen nicht ausbezahlt, sondern jährlich dem Bausparkonto gutgeschrieben werden. Außerdem zahlt jeder Antragsteller als einmaligen Beitrag zu den Verwaltungskosten $\frac{1}{2}$ v. H. von dem beantragten Baudarlehen ein.

Schon Ende November 1924 (d. h. noch in der Vorbereitungszeit) fand die 1. Auslosung statt. Die erste Bausumme mit 10 000 M. gelangte nach Heidenheim a. Br.; das betreffende Haus wurde am 1. März d. J. begonnen und dürfte in nächster Zeit bezugsfertig werden. Seither fanden weitere Auslosungen statt: im Januar, am 1. März, am 20. Mai, sowie Ende Juni d. J. Die Mehrzahl der Bausparer kommt bis jetzt noch aus Württemberg; doch beginnt das Unternehmen nunmehr auch in andern Gegenden des In- und Auslands Fuß zu fassen, und zwar bewegt sich die Kurve bereits steil nach oben: Mitte März waren erst etwa 6 Mill. gezeichnet, Mitte April waren es 900 Sparer mit 12 Mill., am 1. Juni 1500 mit 21 Mill. und Ende Juni 2000 mit rund 30 Mill., wovon, wie bereits bemerkt, über 400 000 G.-M. für 31 Eigenheime bereits aus-

gegeben worden sind, so daß eine ganze Reihe von Bausparern noch in diesem Jahr das Eigenhaus beziehen können. Am 1. Juli d. J. wurden allein Bausparverträge von 927 000 M. abgeschlossen.

Zu diesem glänzenden Erfolg trägt vor allem die Tatsache bei, daß die G. d. F. sehr viel mehr leistet, als sie (vorsichtshalber) verspricht, wodurch sowohl Behörden als Private immer mehr zu der Erkenntnis gelangen, daß hier der sicherste und schnellste Weg gegeben ist, zu billigem Baugeld zu gelangen. Insbesondere erfreuen sich die Hilfsbausparverträge, die von Stadt- und Landgemeinden zugunsten einzelner Bausparer abgeschlossen werden, einer steigenden Beliebtheit. Auf diesem Weg können Gemeinden und andere Stellen, die von ihnen vorgesehenen Bauzuschüsse mit geringem Geldaufwand, der aus laufenden Mitteln gezogen wird, finanzieren. Damit erübrigt sich die gegenwärtig noch oft geübte Aufnahme von Großkapitalien zu hohen Zinsen mitsamt der notwendigen Herabsetzung des Zinsfußes, welche letzter dann der Gemeinde zur Last fällt.

Um den Bausparern die Sicherheit zu geben, daß für ihr Geld auch tatsächlich entsprechende Bausachwerte geschaffen werden, hat die G. d. F. ab 1. April d. J. in Stuttgart eine besondere Bauberatungsstelle eingerichtet, deren Leiter der seinerzeitige technische Organisator der Bauausstellung Stuttgart 1924 ist und die alle Baupläne der angeschlossenen Baulustigen auf ihre Zweckmäßigkeit und ihre Durchführbarkeit mit den vorhandenen Mitteln prüft. Im übrigen kann der Bausparer den Plan entweder selbst fertigen, durch irgend einen Baufachmann anfertigen lassen, oder gegen mäßige Gebühren die Bauberatungsstelle selbst damit beauftragen.

Man sieht, es handelt sich bei diesem Unternehmen der Zwecksparkasse keineswegs etwa um uferlose Spekulationen irgend eines Träumers, sondern um eine neue, finanztechnische Erfindung eines Fachmannes auf diesem Gebiet, die zum erstenmal durch die G. d. F., die politisch und religiös völlig neutral ist, in die Wirklichkeit umgesetzt wurde. Dies wird allseits auch mehr und mehr anerkannt und die Gemeinschaft arbeitet mit voller Kraft daran, ihre wohlthätige Einrichtung der Bildung neuen Kapitals für kleine Leute möglichst vielen Volksgenossen zugänglich zu machen. Es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, wenn man der Hoffnung Ausdruck gibt, daß das, was dem Staat und den Gemeinden auf dem bisherigen Weg nicht gelingen will, auf diese neue Art doch zur Durchführung gelangt: eine zielbewußte, wenn auch nur allmähliche Behebung unserer Wohnungsnot. —

Handwerk und Verdingungswesen*).

Gedanken zu den Entwürfen des Reichsverdingungsausschusses.

Von Dr. Klauß, Geschäftsführer der Handwerkskammer Ludwigshafen.

Die Entwicklung unserer Wirtschaft hat mit der Veränderung in der Produktionstechnik eine Veränderung in den Verkehrsverhältnissen mit sich gebracht. Die Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere die Veränderungen in den Absatzverhältnissen, haben das Handwerk in seinen Grundfesten erschüttert. Von dieser Entwicklung ist naturgemäß auch das Bauhandwerk nicht verschont geblieben. An Stelle des Lohnwerkes trat das Preiswerk. Der Unternehmer führt die Arbeit mit eigenem Material durch und übernimmt sie auf eigenes Risiko.

Der unmittelbare Verkehr des Bauherrn (Konsumenten) mit dem Handwerker verschwindet allmählich. Der Bauherr überträgt die gesamte Arbeit einem Zwischenunternehmer, meist einem Architekten, und dieser vergibt die Arbeiten weiter auf dem Wege der Submission. Das Submissionswesen ist eine Erscheinungsform unserer kapitalistischen Wirtschaftsweise und hat sich zwanglos herausgebildet. Auch der Staat und die Gemeinden haben sich dieser Entwicklung angeschlossen. Von diesen Stellen wurde allerdings das Submissionswesen unter dem Gesichtspunkt der gleichmäßigen Verteilung der Arbeit gefunden; jedem Meister sollte Gelegenheit geboten werden, sich um Arbeiten bei Staat und Gemeinde zu bewerben, unter Ausschluß jedweder Bevorzugung eines Einzelnen.

*) Anmerkung der Schriftleitung: Bei der Regelung dieser Frage spielt die Stellungnahme der Behörden als der größten Auftraggeber notwendigerweise eine wichtige Rolle. Ihre Interessen stehen oft denjenigen des Unternehmers und des Handwerkers entgegen. Das gleiche gilt von der Stellung der Privatarchitekten. Der Standpunkt dieser beiden Stellen dürfte unseren Lesern im großen und ganzen bekannt sein. Eine Stellungnahme aus dem Kreise des Handwerks wird dagegen von Interesse sein. —

In diesem idealen Sinne hat aber das Submissionswesen nicht gewirkt; die mit der Zeit sich herausbildenden Mängel haben im Gegenteil dazu beigetragen, das Bauhandwerk zu schädigen. Die immer stärker einsetzende Konkurrenz, insbesondere in Zeiten in denen der Baumarkt brach lag, hat in schädigender Art und Weise auf die Preisbildung eingewirkt. Sehr oft haben sich die Behörden diese Zwangslage zu Nutzen gemacht. Das Verdingungswesen bedarf einer durchgreifenden Verbesserung und man ist sich darüber klar, daß diese Angelegenheit für das Bauhauptgewerbe und für das Baubehangewerbe eine Lebensfrage schlechthin bedeutet.

Man ist sich grundsätzlich darüber klar geworden, daß eine gesetzliche Regelung der ganzen Frage nicht möglich ist und auch gar nicht wünschenswert erscheint. Die Heilung des Submissionswesens kann nur auf dem Wege der Verhandlung und der Gemeinschaftsarbeit zwischen vergebender Stelle einerseits und Berufsstand andererseits erfolgen. Aus diesen Gedankengängen heraus wurde s. Z. der Reichsverdingungsausschuß gebildet und beauftragt, einheitliche Grundsätze für Reich und Länder für Vergabe von Leistungen und Lieferungen zu schaffen.

In beinahe vierjähriger Arbeit sind nun die gemachten Erfahrungen gesammelt und verarbeitet worden. Im Juli 1924 hat man dem deutschen Baugewerbe den Winterstein'schen Entwurf für eine Reichsverdingungsordnung vorgelegt. In mühevoller Arbeit hat der Verdingungsausschuß des Reichsverbandes zu jeder einzelnen Position Stellung genommen und nun wird das deutsche Baugewerbe mit einem zweiten Referenten-Entwurf beglückt. Der Reichsverdingungsausschuß hat beschlossen, den Winterstein'schen Entwurf fallen zu lassen und den Entwurf des Unterausschusses zur Grundlage der weiteren Verhandlungen zu machen.

Wir werden nun im folgenden nicht auf die beiden Entwürfe in allen Teilen genau eingehen, Kritik üben und Vergleiche anstellen; wir werden lediglich nur ganz besonders wichtige Punkte herausgreifen und diese erörtern.

Im allgemeinen unterscheidet man drei Arten der Vergabe: die öffentliche, die engere und die freihändige Vergabe. Der öffentliche Wettbewerb, d. h. die öffentliche Aufforderung eines unbeschränkten Unternehmerkreises zur Angebotsabgabe ist die grundsätzlich anzuerkennende Art der Vergabe. Sie wird den Allgemeininteressen des Handwerks im meisten gerecht. Die engere und freihändige Vergabe muß als Ausnahme angesehen werden. Während der Entwurf Winterstein diese Forderung wohl anerkennt und man allgemein auch mit den Ausnahmen der engeren und freihändigen Vergabe einverstanden sein kann, drückt sich der Entwurf II sehr undeutlich aus. Beide Entwürfe müssen in dieser Hinsicht viel schärfer gefaßt werden.

Hinsichtlich der Frage, Teilvergabe oder Gesamtvergabe, erhebt das Handwerk die berechnete Forderung, daß grundsätzlich Teilvergabe nach Handwerkszweigen zu erfolgen hat. Gesamtvergabe, Verdingung an einen Generalunternehmer ist der Ruin des selbständigen Bauhandwerks, ganz besonders, wenn, wie es so oft vorkommt, der Generalunternehmer kein Fachmann ist und sich bei Weitergabe nicht der selbständigen Meister, sondern der sogenannten „selbständigen Gehilfen“ bedient. Der Entwurf Winterstein erkennt diesen Gedanken an.

§ 10. „Die Vergabe ist zweckmäßig zu verteilen“. „Bei Handwerksleistungen nach den einzelnen Handwerkszweigen“.

Die Gesamtvergabe ist nur eine Ausnahme und soll nur in Betracht kommen bei geringfügigen Beträgen oder bei örtlichem Mangel an Unternehmern der einzelnen Handwerkszweige. Der Entwurf II vertritt diese Forderung auch, nur sehr verschwommen. Mit dem nichtssagenden § 4 des Entwurfes II kann sich das Handwerk unmöglich zufrieden geben; damit ist die Vergabe wiederum ganz in das Ermessen der Behörde gestellt und die vergebenden Stellen können mit dem Handwerk umspringen, wie sie wollen.

Die ewige Klage des Handwerks ist die von den Behörden so kurz angesetzte Angebotsfrist und vor allem die sehr oft unklare, mangelhafte Ausarbeitung des Ausschreibens. Eine nicht ausreichende Beschreibung der Leistungsforderungen kann den Handwerker nicht in die Lage versetzen, mit ausreichender Sicherheit den richtigen Preis zu ermitteln. Den Schaden nimmt dann immer der kleine Handwerker, der meist nicht in der Lage ist, Nachforderungen geltend zu machen. Man hat deshalb im Entwurf Winterstein vorgesehen, daß das Ausschreiben unter Zuziehung besonderer Sachverständiger derart auszuarbeiten sei, daß alle Bewerber den Leistungsanspruch im gleichen Sinne verstehen, um so die Preise sicher und genau errechnen zu können. Es ist außerdem jedem Ausschreiben eine Leistungsliste beizufügen, in der dem Gang der Ausführung entsprechend die Leistungen zu zerlegen sind. Die Angebotsfrist ist mit mindestens 6 Werktagen, aber grundsätzlich 12 Werktagen vorgesehen. All diese Bestimmungen sind ohne weiteres als Erfolge des Handwerks zu verbuchen und nun scheint man davon wieder abgehen zu wollen. Im Entwurf II sind die Sachverständigen sowohl als auch die Fristen gefallen. Also auch diese Angelegenheiten sind wieder mehr oder weniger in das Ermessen der Behörden gestellt. Man versucht wiederum das Handwerk auszuschalten.

Das Wichtigste bei der Submission ist der Zuschlag. Hier erhebt das Handwerk die Forderung, daß die Billigkeit der Offerte für die Zuteilung der Arbeit nicht ausschlaggebend sein darf. Der Winterstein'sche Entwurf versucht diese schwierige Materie in einer Reihe von Phasen gegliedert möglichst gerecht zu lösen. Die Öffnungsverhandlungen, die Prüfung der Angebote, die Sichtung und Ausschließung unter den Bietern sind genau festgelegt. Wenn hier auch noch Vieles vom Standpunkt des Handwerks zu verbessern wäre, aus der Art der Behandlung spricht ohne Zweifel der ehrliche Versuch, hier Ordnung zu schaffen. Es ist sehr bedauerlich, daß man im Entwurf II auch hier wiederum etwas abzurücken versucht, und diese Angelegenheit mehr oder weniger nachlässig behandelt. Der Kernpunkt einer Gesunden im Submissionswesen ist die Art der Zuschlagsverteilung und diese muß so durchgeführt werden, daß von vornherein Angebote ausscheiden, deren Preisstellung auffallend niedrig ist, so daß man minderwertige Leistungen erwarten muß. Der Zuschlag darf nicht an die niedrigste Geldforderung gebunden sein. Das Handwerk erhebt die Forderung, daß die Preisstellung

angemessen sein muß und versteht darunter, daß weder für Unternehmer noch für die vergebende Stelle voraussichtlich eine Schädigung eintreten darf.

Es ist für den Unternehmer eine staatsbürgerliche Pflicht, für Staat und Gemeinde meisterhafte Arbeit zu leisten, es ist aber auch Pflicht aller Behörden und staatlichen Stellen, für diese Arbeiten den auf gesunder Kalkulation gefundenen Preis zu zahlen.

Eine weiter sehr brennende Angelegenheit ist die Frage der Preisabänderung. Der Entwurf II billigt lediglich bei Arbeiten von längerer Dauer einen Vorbehalt und eine angemessene Änderung der Vertragspreise zu. Angebote mit Festpreisen sind jedoch zu bevorzugen. Man hat sich auch hier wieder von dem guten Gedanken des Winterstein'schen Entwurfs abgewandt und der Passus, daß Festgebote zu bevorzugen sind, muß fallen. Das Handwerk hat selbst das größte Interesse, durch feste Preise allmählich zu einer Stabilität in unserer gesamten Wirtschaft zu kommen. Andererseits hat aber das Handwerk keinen Einfluß auf alle die volkswirtschaftlichen Vorgänge, die Preisdas an unruhigem und gleichmäßigem Verlauf krankt, wird Änderungen hervorrufen. Das deutsche Wirtschaftsleben, durch die ihm auferlegten Lasten und durch die außenpolitischen Vorgänge immer und immer wieder gestört; auf diese Krankheiten, die letzten Endes internationalen Ursprungs sind, hat das Handwerk keinen Einfluß. Es wäre deshalb unbillig, feste Preise zu verlangen. Unter gewissen Voraussetzungen müssen nachgewiesene und nicht durch das Verschulden des Auftragnehmers entstandene Mehrkosten vergütet werden. Das Handwerk muß sich allerdings hier mehr oder weniger scharfe Bedingungen gefallen lassen, denn nachträgliche Vergütungen sollen und müssen mit Rücksicht auf eine allmählich wieder zu gewinnende Stabilität in unserer Volkswirtschaft eine Ausnahme bilden.

Wir wollen auf all die weiteren, in den beiden Entwürfen vorgesehenen Vertragsbedingungen, insbesondere auf die Bestimmungen der Bauleistungserfüllung, der Abnahme und Abrechnung und der im Entwurf Winterstein behandelten Sonderfälle nicht eingehen; das wäre zu weitgehend. Aus diesen wenigen Erörterungen einzelner Fälle muß festgestellt werden, daß das Handwerk im allgemeinen mit den Arbeiten des Reichsverdingungsausschusses nicht zufrieden sein kann.

Man wird im deutschen Bauhandwerk den Beschluß des Reichsverdingungsausschusses vom 18. Juni nicht verstehen; man wird nicht verstehen, daß zur weiteren Verhandlungsgrundlage der Entwurf des Unterausschusses bestimmt ist, der in seiner Fassung und in seinem Aufbau für das Handwerk erheblich schlechter ist, der Bestimmungen vermissen läßt, die man im Entwurf Winterstein bereits anerkannt hat. Für das Handwerk bedeutet dieser Beschluß einen Rückschritt in den ganzen Verhandlungen.

Wenn das Gutachten des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zum Winterstein'schen Entwurf bereits die Tonart, die in dem Entwurf gewählt ist, nicht als die richtige bezeichnet, so trifft das noch mehr beim Entwurf II zu. Man sollte sich im Verdingungsausschuß jetzt endlich darüber klar geworden sein, daß es sich in dieser Angelegenheit nur um ein Vertragsverhältnis handeln kann und nicht etwa um ein Verhältnis von Vorgesetzten zu Untergebenen. Wenn Gemeinschaftsarbeit zwischen Behörde und Berufsstand geleistet werden soll — und das gesamte Problem ist tatsächlich nur durch Gemeinschaftsarbeit allmählich zu lösen und zu heilen — dann kann das Gewerbe zum mindesten verlangen, entsprechend gewürdigt zu werden. Beide Entwürfe, insbesondere aber der Entwurf II (die jetzige Verhandlungsgrundlage) lassen das aber sehr vermissen.

Das Handwerk muß verlangen, daß Sachverständige aus seinen Reihen bei der Ausarbeitung der Angebote und in besonderen Fällen auch bei Prüfung der Angebote zugezogen werden. Das Handwerk muß außerdem verlangen, daß von Seiten der Fachverbände durch vereidigte Sachverständige die Arbeiten auf ihre ordnungsmäßige Durchführung kontrolliert werden. Es zeigt sich immer wieder daß bei starken Preisunterbietungen durch Verwendung von schlechtem Material und durch mangelhafte Ausführung versucht wird, an der Arbeit Verdienst herauszuschlagen. Ein solch unreelles Gebaren muß die vergebende Stelle in Verbindung mit dem Berufsstand durch derartige Kontrollen unterbinden.

Weiter aber wird das Handwerk die Forderung erheben müssen, daß die Organisationen mehr als bisher anerkannt werden. Beide Entwürfe sprechen hiervon überhaupt nichts. Immer und immer wieder hört man die Klagen aus dem Handwerk, daß die Behörden die Organisationen umgehen. Die Fachkorporationen sind die Träger der fachlichen

Forschung; sie sind die Stellen, die sich mit der Verbesserung der Arbeitsmethoden und Betriebsführung dauernd zu beschäftigen haben und auf fachlichem Gebiet die nötige Fachkenntnis besitzen. Die Vergebung von Arbeiten an gut geführte Handwerkskorporationen garantiert einerseits eine sachgemäße Ausführung und andererseits eine gerechte Verteilung der Arbeiten an die einzelnen Handwerksmeister.

Wichtige Entscheidungen der obersten Gerichte.

Von Syndikus Dr. jur. Kurz.



Die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften darf nicht einer bloßen Aufsichtsperson übertragen werden. Hierüber spricht sich das Reichsgericht in einem Urteil v. 4. 4. 1925, Aktenz. IV 576 1924, in folgender Weise aus: Nach § 913, Abs. 1 R. V. O., darf der Unternehmer die ihm auf Grund dieses Gesetzes obliegenden Pflichten zwar Betriebsleitern übertragen, Aufsichtspersonen und Angestellten aber nur dann, wenn es sich nicht um Einrichtungen auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften handelt. Der Obersäger T. war nach der zutreffenden Annahme des Berufungsrichters nicht Betriebsleiter im Sinne des Gesetzes und konnte es nicht sein, weil er als Obersäger wirtschaftlich und gesellschaftlich einem Unternehmer nicht gleichgestellt war, offenbar selbst zu dem nach Maßgabe der R. V. O. versicherten Personen gehörte und dem Sägewerk ohne Vertretungsbefugnis nach außen allenfalls nur als Betriebs- und Arbeitsaufseher vorzustehen hatte. (Jur. Woche 118, S. 617, Urteil des R. G. vom 23. Mai 1921, VI 47/21. Mossle-Rabeling 5, zu § 688 R. V. O., Handbuch der Unfallversicherung 1, S. 396, Nr. 12). In dieser Eigenschaft einer bloßen Aufsichtsperson oder eines Angestellten konnte ihm aber die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften soweit wie hier Einrichtungen zur Sicherheit der Arbeiter zu treffen oder aufrechtzuerhalten waren, nicht übertragen werden. Hierfür blieb vielmehr der Unternehmer verantwortlich (R. G. Z. 102 326). Es fragt sich, ob etwa nach den Umständen des Einzelfalles ein Verschulden des Beklagten, für das auch im Rahmen des § 903, Abs. 4 R. V. O. die strafrechtlichen Grundsätze gelten müssen, ausgeschlossen ist. Der Beklagte beruft sich darauf, daß er im Kriege abwesend gewesen ist und erst einige Tage vor dem Unfall gerade zu einem kurzen Erholungsurlaub in die Heimat zurückgekehrt sei; er sei in dieser Zeit nicht in das Sägewerk gekommen. Der Berufungsrichter unterstellt die Behauptung eines kurzen Urlaubs als richtig, nimmt aber auch für diesen Fall die Verantwortlichkeit des Beklagten als gegeben an. Der hiergegen gerichtete Angriff der Revision ist nicht begründet. Hatte der Beklagte dem Obersäger T., obwohl dieser nur Aufsichtsperson im Sinne des § 913 R. V. O. war, dem Gesetz zuwider zugleich die Beobachtung der Unfallvorschriften überlassen, so mußte er gerade aus diesem Grunde und bei der Gefährlichkeit des Betriebes sich auch im Falle seiner nur kürzeren Anwesenheit in der Heimat baldmöglichst um den Stand und die Beschaffenheit der Sicherungsvorkehrungen kümmern, und in dieser Beziehung alsbald nach dem Rechten sehen. Das hat er nicht getan, obwohl ihm bis zum Unfall ausreichende Zeit zu einem persönlichen Eingreifen an Ort und Stelle zur Verfügung gestanden hat. —

Erstattungsanträge bezüglich i. J. 1924 zu viel bezahlter Steuervorauszahlungen waren bis 31. Juli 1925 zu stellen. Gegen Entscheidungen über Vorauszahlungen gibt es nach den §§ 224, 281, Reichsabg. O. Art. I § 37 der 2. St. N. V. nur die Beschwerde. Handelt es sich jedoch um Vorauszahlungen der Landwirtschaft oder um Vorauszahlungen aus dem Betriebe eines Gewerbes oder des Bergbaues oder um Einkommen körperschaftspflichtiger Erwerbsgesellschaften, so ist in diesem Falle die weitere Beschwerde an den Reichsfinanzhof gegeben. Hat nun ein Steuerpflichtiger vor dem 1. Juni 1925 Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 1924 bzw. das entsprechende Wirtschaftsjahr geleistet, ohne daß das Finanzamt eine Entscheidung über die Vorauszahlung ergehen ließ, so kann er nach § 5 des neuen Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 innerhalb 2 Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes also bis 31. 7. 1925 eine anderweitige Festsetzung der Vorauszahlungen beantragen, wenn er erstens überhaupt nicht vorauszahlungspflichtig war oder zweitens wenn er zu hohe Vorauszahlungen bewirkt hat. Dagegen kann die Beschwerde nicht darauf gestützt werden, daß die Vorauszahlungen die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen überschritten hätten. Letztere Fälle können nur unter der

Die weiteren Verhandlungen im Verdingungsausschuß werden von dem Handwerk wohl mit Interesse verfolgt werden. Die getroffenen Maßnahmen eröffnen für das Handwerk keine besonderes günstigen Aussichten, Geschlossen muß der Berufsstand in dieser Frage seine Interessen zu wahren suchen, damit endlich annehmbare Bestimmungen geschaffen werden, die geeignet sind, das Submissionswesen in gesunde Bahnen zu bringen. —

Voraussetzung des § 9 des neuen Steuergesetzes zu einer Herabsetzung des Ablösungsbetrages führen.

Zurückforderung zuviel bezahlter Umsatzsteuer. Der zu Vorauszahlungen verpflichtete Umsatzsteuerpflichtige hat dann, wenn die Vorauszahlungen zu Unrecht geleistet wurden, wegen der Steuerbeträge, für die eine Veranlagung im Sinne der Reichsabgabenordnung nach § 36 Umsatzsteuergesetz nicht erfolgt ist, nach Ablauf des Steuerabschnitts einen im ordentlichen Rechtsmittelweg verfolgbar Anspruch auf Erstattung im Sinne des § 129 der Reichsabgabenordnung. —

Rücktritt wegen positiver Vertragsverletzung. Ein Vertragsrücktritt ohne Fristsetzung kann im Falle der sogenannten positiven Vertragsverletzung gerechtfertigt sein, d. h. einer solchen von der Gegenseite zu vertretenden positiven Zuwiderhandlung gegen die Vertragspflichtigen, welche den Vertragszweck dergestalt gefährdet, das dem vertragstreuen Teile nach Sachlage die Fortsetzung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Urteil des Reichsgerichts vom 14. Januar 1925. —

Wann hört ein Handelsgeschäft auf zu bestehen? (Grundsätzliche Reichsgerichtsentscheidungen). Über diese Frage spricht sich das Reichsgericht in seinen Urteilsgründen in folgender Weise aus. Was die Revision hiergegen vorbringt, ist nicht begründet. Ein Handelsgeschäft hört nicht schon unmittelbar mit der auf kürzere oder längere Zeit erfolgenden Einstellung des Gewerbebetriebes, sondern erst dann auf zu bestehen, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen des Geschäfts untergegangen sind, sein Aufbau nach innen und nach außen zerstört ist. Letztes trifft zu, wenn die dem Geschäftsbetrieb dienenden Vermögenstücke dieser Zweckbestimmung endgültig entzogen z. B. unbrauchbar gemacht oder verkauft, und die geschäftlichen Beziehungen insbesondere die zur Kundschaft, in nicht bloß vorübergehender Weise abgebrochen worden sind. Das mag hier in Bezug auf die Inneneinrichtung zutreffen. Allein damit ist die Frage, ob das Geschäft als solches schon vollständig zu bestehen aufgehört hatte, noch nicht beantwortet. Diese Frage wäre für die Zeit des Vertragsschlusses nur dann zu bejahen, wenn damals auch alle geschäftlichen Beziehungen der Firma namentlich auch zu ihren Kunden endgültig abgebrochen gewesen wären. Das war jedoch nach der Feststellung des Berufungsgerichts nicht der Fall. Der Kundschaft und ebenso den verschiedenen Vertretern der Firma war bis zum 28. Dezember 1920 niemals mitgeteilt worden, daß das Geschäft aufgehört habe zu bestehen. Man war im Gegenteil bestrebt, die bisherigen Vertreter und Kunden der Firma zu erhalten. Obwohl eingelaufene Bestellungen nicht mehr ausgeführt werden konnten. Unter diesen Umständen war den Gesellschaftern trotz der längeren Stilllegung ihres Betriebes und der Weggabe der meisten zum Geschäft gehörigen greifbaren Vermögenstücke in der Möglichkeit, dem Käufer ihre Kundschaft und den Kreis ihrer bisherigen Vertreter zugänglich zu machen, ein Vermögenswert verblieben, der als Geschäft der Firma F. A. S. mit dieser durch Verkauf übertragen werden konnte. —

Vermischtes.

Meisterkurse. Die Handwerkskammer zu Berlin beabsichtigt im August Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung zu veranstalten, die sich in Teillehrgänge über Gesetzeskunde, Buchführung, Kalkulation und, je nach Eigenart und Bedürfnis des einzelnen Handwerks, auch in solche über Technik, Materialien-, Stoff- und Warenkunde scheiden. Anmeldungen an die Handwerkskammer Berlin SW 61, Teltower Str. 1—4, zu richten. —

Inhalt: Der deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen. — Der Wohnungsbau in Württemberg. — Handwerk und Verdingungswesen. — Wichtige Entscheidungen der obersten Gerichte. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.